

Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1903)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Bei unverändertem Gang der Erhebung haben die Rekrutenprüfungen auch im Herbst 1902 stattgefunden. Hervorzuheben ist bloss, dass — seit dem Herbst 1901 — der „Primarschulort“ mit erhöhter Sorgfalt festgestellt wird. Da es nämlich nachweisbar vorgekommen ist, dass einzelne Prüflinge — sei es aus Nachlässigkeit, sei es aus böswilliger Absicht — der Prüfungskommission über die von ihnen zuletzt besuchte Primarschule falsche Angaben gemacht hatten, wird seit zwei Jahren zur sichern Ermittlung des Schulortes von jedem Stellungspflichtigen die Beibringung eines amtlichen Ausweises betreffend den Schulbesuch (obligatorisches Schulzeugnis) gefordert. Über den Erfolg dieser Neuerung ist dem statistischen Bureau noch nichts bekannt.

Das zur Bearbeitung der Ergebnisse zu verwendende Material, die Prüfungslisten, liess hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Angaben auch diesmal wenig zu wünschen übrig. Die unbedeutenden Mängel, die zum Vorschein kamen, seien hienach gewohnheitsgemäss erwähnt.

Unrichtige Bezeichnungen der Bezirke, in denen die Schulorte liegen, gab es im ganzen 104 oder 0,4 %. — In 40 Fällen sodann musste eine „höhere Schule“ ergänzt werden, deren Angabe in den Prüfungslisten für 32 Studenten und 8 Lehrer unterlassen worden war. — Eine weitere Aussetzung betrifft die nicht geprüften Rekruten, bei denen sich die Prüfungssekretäre meistens immer noch mit Vormerken begnügen, wie: „keine Schule besucht“, „wegen Idiotismus von der Prüfung dispensiert“. Da auch diese Rekruten (in Tab. 4) nach ihrer örtlichen Zugehörigkeit aufgeführt werden, sollten die betreffenden Angaben ergänzt werden etwa wie folgt: „Wohnort zur Zeit der Primarschulpflicht in der Gemeinde . . .“

Einige wenige Rekruten, 6 an Zahl, haben letzten Herbst von der Erlaubnis Gebrauch gemacht, an einer zweiten Prüfung zu dem Zwecke teilzunehmen, sich allfällige bessere Noten ins Dienstbüchlein eintragen zu lassen. In den allgemeinen Ergebnissen sind die Noten dieser zweiten Prüfungen nicht mehr berücksichtigt worden.

Die Fälle von Rekruten, die, obwohl sie bildungsfähig sind und deshalb auch der Prüfung unterworfen werden konnten, sind erfreulicherweise immer nur sehr vereinzelte. Im Berichtsjahre stellten sich zwei solcher Leute ein, die mit ihren begreiflicherweise sehr geringwertigen Lei-

stungen den Bezirken zugeteilt wurden, in denen sie im schulpflichtigen Alter gewohnt hatten.

* * *

Aus Tab. 4 ergibt sich, dass bei den diesmaligen Prüfungen die ungewöhnlich hohe Zahl von 342 Rekruten von der Prüfung befreit wurden. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre waren:

1901 206	1896 175
1900 196	1895 173
1899 174	1894 155
1898 162	1893 138
1897 188	1892 147

oder im Mittel also 171 nicht Geprüfte. Im Herbst 1902 wurden demnach gerade doppelt so viele Rekruten von der Prüfung befreit, wie durchschnittlich in den 10 vorangegangenen Jahren. Wird diese Erscheinung nach ihren Ursachen untersucht, so zeigt sich, dass die Zunahme in erster Linie der vermehrten Zahl der wegen vorgerückten Alters Dispensierten zuzuschreiben ist. Die hauptsächlichsten Befreiungsgründe waren bei den verschiedenen Prüfungen die folgenden:

Jahr	Schwachsinn	Taubheit, Schwerhörigkeit oder Taubstummheit	Vorgerücktes Alter
1902	185	39	94
1901	159	18	7
1900	144	14	8
1899	127	16	7
1898	119	12	6
1897	142	12	6
1896	109	24	9
1895	126	18	—
1894	106	23	—
1893	89	23	—
1892	89	24	1

Während also in frühern Jahren nur vereinzelte Fälle von Dispensationen wegen vorgerückten Alters vorkamen, so hat im letzten Herbst dieser, übrigens in den Prüfungsreglementen nicht vorgesehene Grund, eine erheblich bedeutendere Rolle gespielt. Es wird nun hierseits zugegeben, dass es manchmal als geboten erscheinen kann, solche Rekruten, die sich aus verschiedenen Gründen (häufig infolge Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes) erst in reiferem

Alter zur Rekrutierung stellen, von einer schulmässigen Prüfung zu befreien. Trotzdem muss hervorgehoben werden, dass eine weitere beträchtliche Zunahme dieser Fälle im Interesse einer möglichst alle umfassenden Prüfungsstatistik zu bedauern wäre.

Die Zahl der nicht geprüften Tauben, Schwerhörigen und Taubstummen beträgt 39 gegenüber einem Mittel von 18 der 10 vorangegangenen Jahre. Die Zunahme ist wohl darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich keine mit den genannten Gebrechen behafteten Jünglinge mehr der Prüfung unterstellt wurden, während dies früher, vielleicht oft von den betreffenden selber gewünscht, noch ab und zu vorgekommen ist. Das grundsätzliche Fernhalten Taubstummer von der Prüfung steht auch in keinem Widerspruch mit dem Zwecke der Rekrutenprüfungen und ist zu begrüßen, weil diese Leute doch nicht zu der im eigentlichen Sinne des Wortes bildungsfähigen Jungmannschaft gerechnet werden können¹⁾.

Auf Grund von Schwachsinn mussten im Berichtsjahre 185 Stellungspflichtige von der Prüfung befreit werden; der entsprechende Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts beträgt 121. Es wäre auch hier voreilig, aus der daherigen Zunahme auf eine sich steigernde Häufigkeit des Schwachsinnes unter der Jungmannschaft zu folgern; dieser Erscheinung wird vielmehr ebenfalls die berechtigte Tendenz zu Grunde liegen, wirklich bildungsunfähige Elemente von der Prüfung auszuschliessen. Da eine deutlich gezogene Grenze zwischen eigentlichem Schwachsinn und blosser geistiger Zurückgebliebenheit nicht besteht, wird es in vielen Fällen dem subjektiven Ermessen der zuständigen Organe (der sanitärischen Untersuchungskommissionen) anheimgestellt sein, ob ein Rekrut geprüft werden solle oder nicht. Wenn man es nun auf diese Weise auch erklären kann, dass in Tab. 4 einzelne Kantone und Bezirke eine unverhältnismässig grosse Zahl solcher wegen Schwachsinn Dispensierter aufweisen, so liegt darin eben doch eine ungleichmässige Behandlung verschiedener Gegenden und es mag der, vielleicht nur schwer erfüllbare Wunsch nach grösserer Einheit in der Beobachtung einer gewissen Norm hier ausgesprochen werden²⁾.

¹⁾ Eine eigentliche Unzukömmlichkeit und Ungerechtigkeit ergibt sich durch die Prüfung Taubstummer und Schwachsinniger und der Einstellung ihrer zumeist sehr geringen Leistungen in die allgemeinen Ergebnisse infolge des Umstandes, dass viele mit solchen Gebrechen Behaftete in Anstalten untergebracht sind, deren spezielle Schulen dann für die Ausscheidung nach Bezirken in Betracht fallen. Bezirke, in denen solche Anstalten liegen, können so in unbilliger Weise mit schlechten Leistungen belastet werden.

²⁾ Es sei darauf hingewiesen, dass die Kantone und Bezirke mit auffällig hoher Zahl wegen Schwachsinn nicht Geprüfter nicht durchwegs, wie zu erwarten wäre, diejenigen sind, in deren Primarschulen sich die meisten schwachsinnigen Knaben befinden. Dies geht aus Zusammenstellungen hervor, die in der Veröffentlichung: „Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter (1897)“, schweizerische Statistik, 114. Lief., pag. 13 und ff. enthalten sind.

Die Bezirke mit der höchsten Verhältniszahl Nichtgeprüfter seien nachstehend noch angeführt:

Bezirke	Zahl der Nichtgeprüften auf je 100 Stellungspflichtige	Bezirke	Zahl der Nichtgeprüften auf je 100 Stellungspflichtige
Frutigen	2,5	Waldenburg	3,0
Entlebuch	2,5	Landquart, Unter-	2,6
Uri	3,0	Plessur	2,8
Sarine	4,2	Zurzach	2,8
Bucheggberg	2,7	Riviera	7,1
Dorneck	3,2		
	*		*

Die gewohnten, summarisch gehaltenen Betrachtungen über den Inhalt der Prüfungsergebnisse mögen nachstehend nun Platz finden.

Langsam, aber sicher übt das zielbewusste Streben nach Verbesserung der Prüfungsergebnisse seine Wirkung. Auch die Ergebnisse des Herbstes 1902 verzeichnen wieder einen kleinen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, der sich freilich bloss nach der einen Seite hin, im Sinne der Vermehrung der guten Gesamtleistungen bemerklich macht. Diese (Note 1 in mehr als 2 Fächern, Notenfelder: 1, 1, 1, 1; 1, 1, 2, 1; 1, 1, 1, 3; u. s. w.) sind von 31 auf 32 von je 100 Geprüften angestiegen, wogegen die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, also etwa 3, 3, 4, 5; 3, 5, 4, 4; 4, 4, 5, 5; u. s. w.) auf der vorjährigen Höhe von 7 auf 100 Geprüfte blieb. Die zeitliche Entwicklung beider Verhältniszahlen seit 1881 wird nachfolgend gezeigt:

Prüfungsjahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen	
1902	32	7
1901	31	7
1900	28	8
1899	29	8
98	29	8
97	27	9
1896	25	9
1895	24	11
94	24	11
93	24	10
92	22	11
1891	22	12
1890	19	14
89	18	15
88	19	17
87	19	17
1886	17	21
1885	17	22
84	17	23
83	17	24
82	17	25
1881	17	27

Untersucht man, wie sich die Ergebnisse der einzelnen Kantone nach diesen beiden Richtungen zu denen des Vorjahres verhalten, so ergibt sich für die guten Gesamtleistungen eine Besserung in 10, ein Stillstand in 4

und eine Verschlechterung in 11 Kantonen. Bezüglich der schlechten Gesamtleistungen haben 9 Kantone einen Fortschritt, 8 einen Stillstand und 8 einen Rückschritt aufzuweisen.

Kanton	Von je 100 Geprüften hatten																					
	sehr gute Gesamtleistungen											sehr schlechte Gesamtleistungen										
	1902	1901	1900	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1902	1901	1900	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892
Schweiz	32	31	28	29	29	27	25	24	24	24	22	7	7	8	8	8	9	9	11	11	10	11
Zürich	38	38	34	38	38	37	37	36	35	32	32	6	6	7	7	5	5	7	9	8	7	8
Bern	28	27	25	23	24	22	22	20	20	19	20	8	9	9	10	9	11	10	12	11	12	12
Luzern	27	28	27	23	20	20	18	21	17	22	16	8	9	10	13	11	16	16	16	21	13	17
Uri	19	20	15	16	15	20	13	9	11	11	15	16	14	14	9	10	15	17	18	24	23	25
Schwyz	23	30	23	18	24	24	17	17	16	18	14	8	7	12	13	12	14	15	16	17	16	27
Obwalden	36	34	39	36	27	22	20	21	21	29	31	1	6	2	3	2	9	5	9	8	1	3
Nidwalden	36	20	32	20	18	16	19	21	16	17	10	3	11	7	10	9	10	12	7	12	8	9
Glarus	33	34	30	29	33	33	29	26	31	28	26	8	6	7	8	7	7	5	9	7	9	13
Zug	29	34	23	22	24	18	13	20	18	23	18	6	11	7	10	8	8	13	14	11	6	9
Freiburg	28	27	22	22	20	20	15	18	23	21	16	5	6	6	6	5	8	9	10	7	7	9
Solothurn	36	31	29	26	29	31	20	20	25	19	19	7	6	7	9	8	8	10	12	7	10	8
Basel-Stadt	48	47	41	48	49	48	49	45	46	44	43	4	5	5	2	4	2	2	3	3	5	4
Basel-Land	30	28	23	27	31	26	19	20	20	15	14	6	9	5	7	9	6	8	9	9	11	12
Schaffhausen	36	48	38	40	43	37	37	40	40	36	30	4	2	4	4	4	2	2	1	4	5	6
Ausserrhoden	28	29	29	36	35	26	22	22	22	21	20	10	9	7	9	7	13	9	12	15	11	13
Innerrhoden	11	16	13	20	17	13	12	8	7	14	3	16	16	20	14	20	18	24	33	25	25	33
St. Gallen	30	31	29	31	29	28	26	26	21	24	23	9	9	10	10	9	11	11	12	14	13	14
Graubünden	26	24	24	24	25	25	25	22	23	22	23	13	11	18	11	14	12	10	12	12	12	11
Aargau	36	35	34	31	29	29	24	22	23	20	19	6	6	6	5	7	8	7	10	11	10	12
Thurgau	39	42	37	40	43	39	36	33	33	37	32	3	3	5	4	5	5	4	6	5	4	6
Tessin	21	22	14	17	17	23	18	16	16	15	18	14	14	17	20	17	14	16	15	17	19	21
Waadt	30	30	29	31	29	27	20	20	22	26	19	5	5	5	5	5	6	9	8	10	6	9
Wallis	27	24	24	25	21	21	22	21	17	15	14	8	7	5	5	5	10	12	13	17	16	12
Neuenburg	37	37	36	34	33	34	31	31	34	33	31	3	3	3	4	4	3	4	5	5	5	6
Genf	49	49	38	48	47	41	43	35	34	35	36	2	3	5	1	3	4	3	6	6	5	8

Bei der nähern Vergleichung der Einzelergebnisse dieser Zusammenstellung fallen durch besonders erfreuliche Fortschritte einige Kantone ins Auge, welche erwähnt zu werden verdienen. Es sind dies Nidwalden, das gegenüber dem Jahre 1901 eine Verbesserung der Verhältniszahl der guten Gesamtleistungen um nicht weniger als 16 0/0, gleichzeitig aber noch eine Verminderung der schlechten Gesamtleistungen um 8 0/0 aufweist. Daneben dürfen noch genannt werden: Obwalden mit einem Fortschritt von 2 0/0 in ersterer und einem solchen von 5 0/0 in letztgenannter Richtung; Baselland mit den entsprechenden Besserungen von 2 und 3 0/0. Der Kanton Solothurn, der sich einer Vermehrung der Häufigkeit guter Gesamtleistungen um 5 0/0 erfreut, zeigt gleichzeitig einen, wenn auch geringen Rückschritt um 1 0/0 in Bezug auf die schlechten Gesamtleistungen. Umgekehrt ist im Kanton Zug die Verhältniszahl der guten Ergebnisse um 5 0/0

ungünstiger, diejenige der schlechten Ergebnisse um 5 0/0 günstiger geworden.

Wird der Inhalt der Tabellen noch eingehender, nach den 187 Bezirken verglichen, so zeigt sich, gegenüber dem Vorjahre, dass die Häufigkeit der guten Gesamtleistungen

in 88 Bezirken sich vermehrte,
 „ 13 „ „ gleich blieb
 und „ 86 „ „ verminderte
 und dass die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen
 in 70 Bezirken sich verminderte,
 „ 30 „ „ gleich blieb
 und „ 87 „ „ erhöhte.

Eine fernere Vergleichung mit den Bezirksergebnissen früherer Jahre ermöglichen die beiden folgenden Übersichten:

Jahr	Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften				Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften					
	—9	10—19	20—29	30—	—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—
	sehr schlechte Gesamtleistungen aufwiesen				sehr gute Gesamtleistungen aufwiesen					
1902	141	43	3	—	2	26	76	56	20	7
1901	136	46	5	—	1	27	77	51	22	9
1900	123	45	12	2	2	43	71	49	15	2
1899	119	52	11	—	3	43	72	40	19	5
98	129	42	10	1	6	39	74	39	19	5
97	110	61	8	1	4	43	74	44	12	5
1896	108	65	7	2	11	62	63	29	14	3
1895	84	85	8	5	9	61	79	22	8	3
94	78	84	17	3	8	72	64	26	10	2
93	96	65	20	1	13	63	74	21	10	1
92	76	86	15	5	12	86	59	18	5	2
1891	69	92	16	5	14	86	54	22	4	2

Prüfungsjahr	Von je 100 Prüfungen hatten eine höhere Schule besucht	Von je 100 Prüfungen die eine die keine höhere Schule besucht hatten, wiesen sehr gute Leistungen auf	
1902	25	73	18
1901	24	74	18
1900	23	72	16
1899	22	76	16
98	22	76	16
97	21	75	15
1896	20	74	13
1895	19	73	12

Jahr	Von je 100 Prüfungen wiesen sehr schlechte Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 20% sehr schlechter Leistungen	Von je 100 Prüfungen wiesen sehr gute Leistungen auf	Zahl der Bezirke mit wenigstens 30% sehr guter Leistungen
	1902	7	3	32
1901	7	5	31	82
1900	8	14	28	66
1899	8	11	29	64
98	8	11	29	63
97	9	9	27	61
1896	9	9	25	46
1895	11	13	24	33
94	11	20	24	38
93	10	21	24	32
92	11	20	22	25
1891	12	21	22	28

Auch diese beiden Zusammenstellungen beweisen den allmählichen Fortschritt der Prüfungsleistungen. Immerhin ersieht man aus ihnen zugleich, dass die fortschreitende Bewegung gegenüber der im Vorjahre festgestellten sich verlangsamt hat.

Nicht zum Ausdruck kommt dagegen die diesmalige bescheidene Besserung der Prüfungsergebnisse, wenn man die Gesamtzahl der Geprüften in zwei Gruppen, in diejenigen mit, und in diejenigen ohne höhern Schulbesuch zerlegt. (Vgl. nachstehende Übersicht). Es kann alsdann festgestellt werden, dass die sehr guten Gesamtleistungen der höher Geschulten sogar einen kleinen Rückgang um 1 von je 100 Geprüften aufweisen, während die Rekruten ohne höhern Schulbesuch wie letztes Jahr 18% gute Leistungen ergeben. Dass trotzdem die entsprechende Verhältniszahl aller Rekruten sich um 1 verbessern konnte, ist dem grössern Anteil der höher Geschulten an der Gesamtheit zu verdanken. Die schlechten Gesamtleistungen fallen natürlicherweise beinahe gänzlich zu Lasten der nicht höher Geschulten.

Schon oft — und auch in den letzten Jahren wieder — ist die Frage erörtert worden, ob es nicht richtiger wäre, die Leistungen der Primarschule der verschiedenen Kantone nicht auf Grund der allgemeinen Prüfungsergebnisse, sondern auf Grund derjenigen der „blossen Primarschüler“ zu vergleichen. Vielfach wird noch geltend gemacht, dass die Prüfungsleistungen der höher Geschulten nicht berücksichtigt werden dürfen, wenn man wirklich nur die Erfolge des Primarunterrichtes beurteilen wolle. Dass, und wieso das statistische Bureau diese Ansicht nicht zu teilen vermag, ist in der Einleitung zu den Prüfungen von 1892, Seite 6* und ff. ausführlich dargetan worden. Wenn gleichwohl in derselben Publikation — als Anhang — die kantons- und bezirkswisen Prüfungsergebnisse des Jahrfünftes 1888—1892 für die blossen Primarschüler gesondert dargestellt wurden, so glaubte man gleichzeitig ihren Wert auf das richtige Mass zurückführen zu sollen, indem man diesen Zahlen nur eine beschränkte Vergleichbarkeit zugestand¹⁾. Auf die damalige, auch jetzt noch geltende Begründung soll hier lediglich verwiesen werden, dagegen erscheint es als angezeigt, die Sonderdarstellung der Prüfungsergebnisse nicht höher Geschulter für einen neuern Zeitabschnitt zu wiederholen. Diesem Zwecke kommt, wenigstens kantons-, nicht aber bezirkswise, die Tab. 3 für das Jahrfünf 1898—1902 nach. Ihre Zahlen, die gleichzeitig zu einer Gegenüberstellung mit denen der genau um 10 Jahre zurückliegenden Periode 1888—1892 einladen, mögen unter den frühern Einschränkungen zu Vergleichen dienen.

In der folgenden Tabelle werden die hauptsächlichsten Prüfungsergebnisse der blossen Primarschüler für die beiden Jahrfünfe einander gegenübergestellt.

¹⁾ Die Einschränkung besteht nach jenen Ausführungen darin, dass die Prüfungsergebnisse der blossen Primarschüler nur anwendbar sind je zur gegenseitigen Beurteilung von Bezirken und Kantonen mit der nämlichen Häufigkeit des Besuches höherer Schulen und auch hier nicht zur Beurteilung der Gesamtleistungen der Primarschule, sondern nur eines gewissen Teiles derselben.

Zu summarischer Vergleichung der in den einzelnen Fächern sich ergebenden Erfolge und Misserfolge dient noch die folgende kleine Übersicht:

Prüfungsfächer	Zahl der Kantone mit			Zahl der Kantone mit		
	ver-	gleichge-	ver-	ver-	gleichge-	ver-
	besserter	bliebener	schlechterter	besserter	bliebener	schlechterter
	Verhältniszahl der guten Noten			Verhältniszahl der schlechten Noten		
Lesen	12	5	8	14	6	5
Aufsatz	11	4	10	11	5	9
Rechnen	5	1	19	7	7	11
Vaterlandskunde	12	2	11	10	2	13

Es wird, weil zu weit führend, hier darauf verzichtet, über die kantonsweisen Ergebnisse nach Fächern ins einzelne gehende Vergleichungen anzustellen und Nutzenwendungen zu ziehen. Gewiss ist in den vorstehenden Übersichten wie im gesamten Inhalte der Tabellen noch manche auffallende Tatsache, mancher scheinbar unerklärliche Unterschied enthalten, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich lenken. Die geeigneten Untersuchungen bleiben

jedoch besser den mit dem Volksschulwesen der Kantone in engerer Fühlung stehenden Kreisen überlassen.

Der diesjährige Bericht wird zur Vervollständigung abgeschlossen mit der Tabelle der kantonalen Durchschnittsnoten des Herbstes 1902 verglichen mit denen von 1901.

Kanton	Durchschnittsnote		Kanton	Durchschnittsnote	
	1902	1901		1902	1901
Zürich	7,58	7,43	Schaffhausen	7,19	6,46
Bern	8,18	8,33	Ausserrhoden	8,40	8,16
Luzern	8,31	8,32	Innerrhoden	10,04	9,61
Uri	9,62	9,51	St. Gallen	8,23	8,16
Schwyz	8,27	7,96	Graubünden	8,91	8,52
Obwalden	6,97	7,62	Aargau	7,51	7,66
Nidwalden	7,39	8,95	Thurgau	7,02	6,92
Glarus	7,87	7,68	Tessin	9,36	9,18
Zug	8,18	8,13	Waadt	7,81	7,83
Freiburg	8,01	8,24	Wallis	8,36	8,45
Solothurn	7,75	7,73	Neuenburg	7,50	7,46
Basel-Stadt	6,73	6,88	Genf	6,89	6,64
Basel-Land	7,90	8,37	Schweiz	7,95	7,97

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern.

(Nach dem Reglement vom 15. Juli 1879)

Lesen.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast wertlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüche inbegriffen), Kenntnis

des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Species mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.